

Praxisphase

Hinweise für die berufspraktische Phase im Bachelor-Studiengang

Die Praxisphase soll in einer dem Chemieingenieurwesen nahen Einrichtung durchgeführt werden. Das heißt, Sie werden durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Betrieben an Ihre späteren beruflichen Tätigkeiten herangeführt!

Sie bewerben sich **selbständig** um eine Praxisphasenstelle. Stellenangebote finden Sie z.B. unter <https://stellenmarkt.fh-muenster.de> und am „Schwarzen Brett“ unseres Fachbereichs im Gebäude C.

1. Die Praxisphase wird im sechsten Fachsemester durchgeführt und umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von **mindestens** 12 Wochen. Sollten Sie wegen Krankheit ein paar Tage ausfallen, dann stimmen Sie mit dem Betrieb ab, ob Sie diese „Ausfalltage“ entsprechend anhängen und nachholen können.
2. Während der Praxisphase bleiben Sie studentisches Mitglied der Fachhochschule Münster. Sie unterliegen während dieser Zeit den Weisungen und Vorschriften der Praxisphasenstelle.
Sollten Sie eine Bescheinigung für die Praxisphasenstelle benötigen, dass die Praxisphase ein Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs ist, so können Sie dieses im Prüfungsamt/Dekanat anfragen.
3. Zur Praxisphase wird auf Antrag zugelassen, wer alle Modulprüfungen bis einschließlich des vierten Semesters bestanden hat. Ein Modul aus dem 4. Semester darf fehlen. Diesen Antrag finden Sie unter:

<https://www-backend.fh-muenster.de/ciw/downloads-ciw/formulare/Antrag-auf-Zulassung-zur-Praxisphase.pdf>

4. Der Antrag muss vor Beginn der Praxisphase unter Nennung der Praxisphasenstelle beim Prüfungsamt/Dekanat gestellt werden. Eine Kopie des Praxisphasen-

vertrages zwischen Ihnen und der Praxisphasenstelle geben Sie bitte ebenfalls im Dekanat ab. Sollte der Betrieb keine „eigenen“ Verträge formulieren, dann steht Ihnen eine Muster-Vorlage zur Verfügung.

<https://www-backend.fh-muenster.de/ciw/downloads-ciw/ciw-a-z/Mustervertrag-fuer-die-Praxisphase.pdf>

5. Über die Zulassung zur Praxisphase und die Genehmigung der Praxisphasenstelle entscheidet der Prüfungsausschuss. Wenn die Zulassung **nicht** gewährt werden kann, erhalten Sie eine Nachricht.
6. Während der Praxisphase wird die praktische Tätigkeit durch einen Professor des Fachbereiches begleitet und betreut.
7. Über Ihre Praxisphasentätigkeit fertigen Sie einen schriftlichen Bericht mit Darstellung und Reflexion Ihrer Erfahrungen an. Der Bericht soll ca. 2.000 bis 3.500 Wörter (ca. 10 bis 15 Seiten) umfassen und kann inhaltlich für die Erstellung der Bachelorarbeit genutzt werden.
8. Am Ende der Praxisphase fordern Sie bei Ihrer Praxisphasenstelle ein Zeugnis an (siehe Muster-Vorlage) und reichen dieses zusammen mit Ihrem Bericht im Prüfungsamt/Dekanat ein. Im Zeugnis bestätigt der Praxisphasenbetrieb auch den zusammenhängenden 12-wöchigen Tätigkeitszeitraum im Betrieb. Das Eingangsdatum dieser Unterlagen wird im Prüfungsamt/Dekanat notiert und mit dem entsprechenden Formular an Ihren betreuenden Professor weitergeleitet.
9. Sobald der betreuende Professor Ihre erfolgreiche Teilnahme an der Praxisphase auf dem Formular anerkannt hat und dieses Formular im Prüfungsamt vorliegt, erhalten Sie 15 Leistungspunkte gutgeschrieben.